



## Niederschrift

### zur 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 21.09.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Christof Sommer      Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Peter Cosack      ordentliches Mitglied  
Herr Josef Franz      ordentliches Mitglied  
Herr Franz Gausemeier      ordentliches Mitglied  
Herr Klaus Laufkötter      ordentliches Mitglied  
Herr Ansgar Mertens      ordentliches Mitglied  
Herr Klaus Fürstenberg      stellv. Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Hans-Joachim Kayser      ordentliches Mitglied  
Herr Thomas Morfeld      ordentliches Mitglied  
Frau MdL Marlies Stotz      ordentliches Mitglied  
Herr Udo Strathaus      ordentliches Mitglied  
Frau Dr. Yasmine Freigang      stellv. Mitglied  
Frau Gabriele Oelze-Krähling      stellv. Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Michael Rüpp      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Christian Prahl      ordentliches Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Dr. Bernd Neuhoff      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Michael Bruns      ordentliches Mitglied

##### **Verwaltung**

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger  
Herr Hartmut Neutzler      Fachbereichsleiter 1

Herr Manfred Strieth	Fachbereichsleiter 5
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 6
Herr Matthias Hauschild	Fachdienstleiter 20
Frau Julia Scharte	Pressestelle
Frau Birgit Rubart	
Frau Sandra Milke	Schriftführerin

### **In öffentlicher Sitzung**

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt, wobei Herr Sommer darauf hinweist, dass sich die Vertreter der BG-Fraktion für die Sitzung entschuldigt haben.

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **2. Conrad-Hansen-Musikschule; Änderung der Satzung 221/2015**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

„Folgende Änderungen für die Satzung der Conrad-Hansen-Musikschule werden beschlossen:

##### 1. § 3 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Das Leitbild wird von der Musikschulleiterin/dem Musikschulleiter aufgestellt und bedarf der Zustimmung des für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschusses.

##### 2. § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Hierbei sind die vom zuständigen Ministerium sowie die vom Verband deutscher Musikschulen festgelegten Grundsätze und Rahmenlehrpläne zu berücksichtigen. Die Schulordnung wird von der Musikschulleiterin/dem Musikschulleiter aufgestellt und bedarf der Zustimmung des für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschusses.

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Musikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Die Musikschulleiterin/Der Musikschulleiter ist für die Einhaltung dieser Satzung und der Schulordnung, die Erfüllung der schulischen Aufgaben sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Musikschule verantwortlich.

4. § 5 Abs. 2 Ziffer 3 a und b erhalten folgende Fassungen:

(2) Der Musikschulleiterin/Dem Musikschulleiter obliegt insbesondere

...

3. die pädagogische Leitung, insbesondere

a) die Fach- und Dienstaufsicht über die angestellten Lehrkräfte

b) Fortbildung der angestellten Lehrkräfte

5. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Musikschule ist dem/der Leiter/-in des Fachdienstes Kultur und Weiterbildung unmittelbar unterstellt.

6. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Lehrkräfte

(1) An der Musikschule unterrichten angestellte Lehrkräfte und Honorar-Lehrkräfte. Sie sollen möglichst die für Musikschullehrer/-innen geforderte Qualifikation nachweisen können.

(2) Die Aufgaben der angestellten Lehrkräfte richten sich nach der Dienstanweisung für Lehrkräfte, die Aufgaben der Honorar-Lehrkräfte nach dem Honorarvertrag.

7. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Höhe der Unterrichtsgebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für die Conrad-Hansen-Musikschule der Stadt Lippstadt.

8. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung für die Musikschule der Stadt Lippstadt vom 24. Mai 2004 ihre Gültigkeit.

Einstimmig zugestimmt

**3. Conrad-Hansen-Musikschule;  
hier: Änderung der Gebührenordnung  
220/2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Neufassung der Gebührenordnung für die Conrad-Hansen-Musikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2016 zugestimmt.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

**4. Einführung der neuen Finanzsoftware newssystem® kommunal der Fa. Infoma bei der Stadt Lippstadt zum 01.01.2016  
255/2015**

Nach kurzen einführenden Worten begrüßt Herr Sommer Herrn Hauschild zu diesem Tagesordnungspunkt. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren Kayser, Hauschild, Mertens, Sommer, Frau Rodeheger sowie die Herren Bruns und Rüpp.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**5. Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
254/2015**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes teilt Herr Sommer mit, dass die Anlage 1 zu dieser Vorlage versehentlich nicht vollständig übersandt worden ist. Er macht darauf aufmerksam, dass die erste Seite, die Aktiva-Seite der

Bilanz 2014, fehlt. Diese wurde am heutigen Tage per E-Mail nachgeschickt; Druckexemplare wurden in der Sitzung entsprechend ausgelegt. Gleichzeitig weist Frau Rodeheger darauf hin, dass die Anlage 4 auf der Seite 2 noch die Beträge aus 2013 vorsieht. Eine entsprechende Änderung ist hier erforderlich. Der Beschlussvorschlag ist allerdings korrekt.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt
  - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 33.054.689,06 €,
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 382.785,25 €.
2. Der Jahresüberschuss von 382.785,25 € wird in Höhe von 77.200,00 € zum 15. Dezember 2015 an die Alleingeschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 305.585,25 € auf neue Rechnung vorge tragen.
3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2014 (01.01. – 31.12.2014) Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

## **6. Investitionsplanung 2025** 251/2015

Nach einer kurzen Einführung in das Thema von Herrn Sommer und nachdem er darauf hingewiesen hat, dass die Investitionsplanung 2025 bisher als Prioritätenliste bezeichnet worden ist, übergibt er das Wort an Frau Rodeheger, die die Investitionsplanung 2025 näher erläutert. An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren Kayser, Sommer, Mertens, Bruns, Frau Rodeheger sowie die Herren Strieth, Cosack, Gausemeier, Prahl und Rüpp. Im Rahmen der Diskussion bittet Herr Bruns darum, dass die Liste um eine zusätzliche Spalte, in der die entsprechenden Vorlagen Nr. angegeben werden, ergänzt wird. Frau Rodeheger sagt dieses zu. Herr Cosack trägt vor, dass die Liste in einem wesentlichen Punkt unvollständig ist. Aus seiner Sicht gehört die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im Lippstädter Norden in die Liste. Hierzu erwidert Herr Sommer, dass dieses auch ein wichtiges Projekt ist, aber eine gewisse Form der Konkretisierung erforderlich ist, damit Maßnahmen in die Liste aufgenommen werden können. Herr Rüpp fragt nach den Detailplanungen und bittet darum, dass diese ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

**7. Schullassistenten in Form von Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII als infrastrukturelles Angebot an der Gesamtschule Lippstadt**  
215/2015/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Der Umsetzung des der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Konzeptes „Schullassistenten als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 35a SGB VIII als infrastrukturelles Angebot an der Gesamtschule Lippstadt“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lippstadt stellt für den Erprobungszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 höchstens sechs Schullassistenten(innen) befristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils max. 25 Stunden ein.
3. Die finanziellen Mittel von jährlich ca. 173.000 € für zusätzliche Personalkosten werden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt und durch Einsparungen in gleicher Höhe beim Sachkonto „Ambulante Hilfen zur Erziehung gem. § 35a SGB XVIII“ kompensiert.
4. Im Jugendhilfeausschuss sowie im Schul- und Kulturausschuss wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 über den Verlauf und die Erfahrungen im Erprobungszeitraum berichtet.“

Einstimmig zugestimmt

**8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

**8.1. Hinweis auf Bürgerwerkstattgespräch zur energetischen Quartierssanierung Pappelallee am 01.10.2015**

Herr Sommer weist auf das Bürgerwerkstattgespräch zur energetischen Quartierssanierung Pappelallee am 01.10.2015 hin (entsprechende Flyer wurden in der Sitzung verteilt).

**8.2. Bericht zum Sachstand B55 (Stärkungsmaßnahmen)**

Herr Sommer berichtet von dem kurzfristig festgelegten Besuch von Verkehrsminister Michael Groschek in Lippstadt am 17.09.2015. Herr Sommer teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass eine Verstärkung der drei B55-Brücken in Lippstadt möglich ist. Mit dieser Verstärkung können die aktuellen Umleitungen für den LKW-Verkehr voraussichtlich in einem Jahr wieder aufgehoben werden. Die LKW können dann die vorhandenen Brücken bis zum Neubau wieder nutzen. Parallel zu den Stärkungsmaßnahmen erfolgt der Brückenneubau. Herr Sommer bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute

Zusammenarbeit. Hierzu gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Kayser.

Ende des öffentlichen Teils um 19:17 Uhr.

---

gez. Sommer  
Vorsitzender

---

gez. Milke  
Schriftführerin